

## Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang**  
mit Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land, 83435 Bad Reichenhall, Salzburger Straße 64  
[poststelle@lra-bgl.de](mailto:poststelle@lra-bgl.de), Telefon: 0049 8651 773-0

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64,  
83435 Bad Reichenhall, [datenschutz@lra-bgl.de](mailto:datenschutz@lra-bgl.de), Telefon: 0049 8651 773-0

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, zur:

- Abwicklung von Verträgen und Schadensfällen mit Versicherungen (u. a. Haftpflichtversicherungen, Unfallversicherungen, Kommunale Kassenversicherungen, KfZ-Versicherungen, Gebäudeversicherungen, weitere Sachversicherungen)
- Absicherung von verschiedenen Risiken durch Versicherungen (u.a. Versicherung für Ausstellungen, Kurzzeitversicherungen für Schüler und Praktikanten, Bauleistungsversicherungen, kurzzeitigen Transportversicherungen)

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist:

Art. 6 DSGVO (insbesondere Abs. 1 Buchst. e), Art. 4 BayDSG-E i.V.m. BGB, VVG, Allgemeine Versicherungsbestimmungen sowie besondere Vertragsbestimmungen zu den Versicherungsverträgen

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Versicherungen bei denen der Landkreis bzw. das Landratsamt Berchtesgadener Land Risiken abgesichert hat bzw. deren Schadensfälle beim Landkreis bzw. dem Landratsamt Berchtesgadener Land bearbeitet werden.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

Die Daten sind nach Art. 17 DSGVO zu löschen, sobald der Zweck entfällt.

Zweck der Datenspeicherung ist die Abwicklung von Versicherungsfällen bzw. die Versicherung von Risiken. Hier erfolgt eine Orientierung an den Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans, welche im Regelfall eine Aufbewahrung von 10 Jahren vorsehen.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

**Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten**

(Art. 15 DSGVO).

**Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu**

(Art. 16 DSGVO).

**Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen**

(Art. 17 und 18 DSGVO).

**Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender**

**personenbezogener Daten durch das Landratsamt jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).**

**Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt.**

**Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).**

**Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.**

**Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.**

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

**Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.**

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus BGB, VVG.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Ansprüche können nicht reguliert werden bzw. Risiken nicht abgesichert werden.